

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/019/2010

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Rainer Schmitt-Timmermanns	Umweltschutzamt / Bt Verwendung von Ersatzgeldern

Sachbearbeiter/in: Thomas Kellner
-----------------------------------

## **Naturschutz;**

### **Verwendung von Ersatzgeldern für landschaftspflegerische Maßnahmen**

Anlage 1: Best- Practice- Broschüre, Auszug S. 56- 58

Anlage 2: Tabelle Mittelverwendung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Beschlussart</b>
Umweltausschuss	04.05.2010	öffentlich	Kenntnisnahme

## **Beschlussvorschlag:**

Der Sachvortrag dient zur Kenntnis.

## **I. Zusammenfassung**

Der Sachvortrag beinhaltet die Verwendung der Mittel aus dem Naturschutzfonds von 2005 bis 2009. Die Mittel wurden zum größten Teil für Grundstückskäufe und Pflegemaßnahmen verwendet.

## **II. Thema**

Im November 2009 ist eine Best-Practice-Broschüre des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) als Arbeitshilfe für die Unteren Naturschutzbehörden zur Verwendung von Ersatzgeldern erschienen. In der Broschüre sind auf den Seiten 56 – 58 (siehe Anlage) auch zwei Beispiele aus Schwabach zum Naturschutz im Ballungsraum dargestellt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Schaffung von Sandbiotopen. Die Maßnahmen wurden in Zusammenarbeit zwischen Unterer Naturschutzbehörde (Planung), Landschaftspflegeverband (Umsetzung) und Liegenschaftsamt (Grunderwerb, Flächenbereitstellung) durchgeführt.

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 01.12.2009 wurde von Frau Stadträtin Holluba-Rau um Berichterstattung gebeten, wie die Mittel des Naturschutzfonds verwendet werden.

Die Tabelle in Anlage 2 zeigt die diesbezügliche Zusammenstellung. Aus der Tabelle geht hervor, dass die Mittel aus dem Naturschutzfonds zum größten Teil für Grundstückskäufe bzw. Pflegemaßnahmen verwendet wurden.

Bisher wurden sechs Grundstücke erworben. Bei allen diesen Grundstücken handelt es sich um echte Wunschflächen des Naturschutzes, die entweder im Bereich der Schwabacher BayernNetz Naturprojekte (Streuobst, Mainbachtal, Sandachse) oder in Hauptachsen des Biotopverbunds liegen, die das ABSP der Stadt benennt. Maßnahmen wurden darüber hinaus auch auf drei Flurstücken durchgeführt, die bereits im Eigentum der Stadt waren.

Letzte Neuerwerbung war die Fl.-Nr. 74 Gemarkung Wolkersdorf, einem teils aus Wald, teils aus Wiese und Hecke bestehenden Grundstück neben dem Hochbehälter Krottenbach am Nordrand der Stadt. Im ABSP ist unter der benachbarten Freileitungstrasse eine Biotopverbundachse in Nord-Süd-Richtung durch Schwabach vorgeschlagen. Das Grundstück war gartenartig genutzt. Unter anderem wurde bisher ein halb verfallener Zaun mit Betonpfosten entfernt. Die Hecke war durch durchgewachsene Fichten stark beeinträchtigt. Diese wurden nun im Rahmen einer Durchforstung bereits teilweise entfernt. Das Waldgrundstück wurde ebenfalls gründlich durchforstet, um den vorhandenen Bestand an heimischen Laubbäumen freizustellen und diesen die Entwicklung zu starken Einzelbäumen zu ermöglichen. Die verbrachte Wiese wird wieder zweischürig gemäht, um sie auszumagern und eine blütenreiche extensive Wiese zu entwickeln.

Verglichen mit der Ankaufsförderung oder Pflege auf freiwilliger Basis mit staatlicher Förderung haben sich die Fondsgelder als unbürokratisches wirkungsvolles Instrument für den Naturschutz entwickelt. Entscheidendes Kriterium dafür, dass eine Fläche erworben werden kann, ist, dass überhaupt eine Aufwertung erfolgen kann. Die Dimension der Aufwertung ist dagegen nicht so wichtig. So können auch Flächen erworben werden, die bereits in Teilen hochwertig sind. Dies wäre bei städtischen Ausgleichsflächen eher unwirtschaftlich, weil dann nur wenige Wertepunkte für den Ausgleich erzielt werden könnten. So entzerrt sich auch etwas die Konkurrenz zwischen dem Bedarf an neuen Ausgleichsflächen der Stadt und der Verpflichtung, die Ausgleichsgelder beim Fonds zweckgemäß zu verwenden.

Gegenwärtig beträgt das Guthaben beim Fonds 78.747,00 € (Stand 09.03.2010). Dabei ist aber zu bedenken, dass einerseits die langfristige Pflege der erworbenen Flächen aus diesen Mitteln finanziert werden muss und andererseits für den Erwerb von einem Hektar Fläche in der Regel 20.000,00 bis 30.000,00 € angesetzt werden müssen. So sollte zwar in nächster Zeit wieder ein Ankauf erfolgen, um den Mittelbestand beim Fonds sinnvoll einzusetzen.

Amt 26